



Vollmachtsregelung im Erbfall

Wir empfehlen Ihnen, bei Erbfällen mit mehreren Erbenden diese Vollmachtsregelung zu nutzen. Sie vereinfacht die Abwicklung von Erbfällen, da Sie eine oder mehrere Personen bevollmächtigen können, die Korrespondenz mit der Freien Gemeinschaftsbank zu führen und Handlungen vorzunehmen. Bitte lassen Sie uns Kopien der amtlichen Ausweise aller Erbenden zukommen.

Vollmachtsregelung zwischen der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft und den Erbenden resp. der Willensvollstreckerin/des Willensvollstreckers der verstorbenen Kundin/des verstorbenen Kunden der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft.

Vertragspartner:in

Person 1

Person 2

Name(n) und Vornamen(n)

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

Land

Telefon

Geburtsdatum

Todesdatum

Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Erbenden (resp. deren Vertreter:innen) oder die Willensvollstreckerin/der Willensvollstrecker der Kundin/des Kunden erteilen der/den unter «Bevollmächtigte Person» (nachfolgend «Bevollmächtigte») aufgeführten Person/-en die Befugnis, sie gegenüber der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft rechtsgültig zu vertreten. Bevollmächtigte sind über die auf den Namen der Kundin/des Kunden bei der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft liegenden Vermögenswerte sowie den damit verbundenen Dienstleistungen (wie beispielsweise E-Banking) im gesetzlichen Rahmen auskunfts- und verfügungsberechtigt und können andere rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Die Unterschriften sowie alle Erklärungen und Massnahmen der Bevollmächtigten sind für die Erbenden (resp. deren Vertreter:innen) oder die Willensvollstreckerin/den Willensvollstrecker verbindlich. Die Vollmachtsregelung erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs einer Erbin/einem Erben oder mehrerer Erbenden (resp. deren Vertreter:innen) oder der Willensvollstreckerin/dem Willensvollstrecker. Sie bleibt in Kraft, bis sie gegenüber der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft schriftlich widerrufen wird (Art. 35 OR). Bevollmächtigte und Erbende (resp. deren Vertreter:innen) oder die Willensvollstreckerin/der Willensvollstrecker informieren die Freie Gemeinschaftsbank Genossenschaft umgehend bei Änderungen der hier aufgeführten Personenangaben.

Datenschutz

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Modalitäten der Datenbearbeitung sind aus der Allgemeinen Datenschutzerklärung der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft ersichtlich (gemeinschaftsbank.ch/datenschutzerklaerung). Dies betrifft insbesondere die Zwecke der Datenbearbeitung, Kategorien der Empfänger der Daten sowie datenschutzrechtliche Ansprüche der Erbenden resp. der Willensvollstreckerin/dem Willensvollstrecker der verstorbenen Vertragspartnerin/des verstorbenen Vertragspartners.

Wenn Sie uns Personendaten über andere Personen (z. B. Erbende, Vertretungsbefugte oder Kontrollinhaber:innen) mitteilen, bestätigen Sie dadurch, dass Sie dazu befugt und diese Daten korrekt sind. Auf Verlangen von der Freien Gemeinschaftsbank Genossenschaft haben Sie den Nachweis zu erbringen, dass diese Personen mit der Bekanntgabe der sie betreffenden Daten und deren weiteren Bearbeitung einverstanden sind und über die Allgemeine Datenschutzerklärung der Freien Gemeinschaftsbank vorab informiert wurden.

Angaben der Erbenden (resp. deren Vertreter:innen) oder der Willensvollstreckerin bzw. des Willensvollstreckers

Damit die Vollmachtsregelung akzeptiert werden kann, benötigen wir die Aufführung und Unterschriften aller Erbenden, die auf dem Erbenschein erwähnt sind resp. deren Vertreter:innen oder der Willensvollstreckerin bzw. des Willensvollstreckers gemäss Legitimation/Ernennungsurkunde. Zudem benötigen wir von allen Erbenden eine echtheitsbescheinigte Kopie eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte).

Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Nr.		Unterschrift	
PLZ/Ort			
Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Nr.		Unterschrift	
PLZ/Ort			
Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Nr.		Unterschrift	
PLZ/Ort			
Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Num- mer		Unterschrift	
PLZ/Ort			
Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Nr.		Unterschrift	
PLZ/Ort			
Name		Datum	
Vorname			
Strasse/Nr.		Unterschrift	
PLZ/Ort			

Als Erbende:r (resp. deren Vertreter:in) oder als Willensvollstrecker:in anerkennen Sie mit Ihrer Unterschrift vorbehaltlos die Ernennung der bevollmächtigten Person(en) gemäss Seite 3. Weiter bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Echtheit Ihrer Unterschrift.

Die Vollmachtsregelung gilt:

- ☐ für die gesamte Geschäftsbeziehung oder
☐ nur für folgende Kontonummer(n):

Bevollmächtigte Person 1

Name
Vorname
Geburtsdatum
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Land
Nationalität
Genauere Beziehung zur Vertragspartnerin bzw. zum Vertragspartner:

Unterschrift der bevollmächtigten Person 1

Bevollmächtigte Person 2

Name
Vorname
Geburtsdatum
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Land
Nationalität
Genauere Beziehung zur Vertragspartnerin bzw. zum Vertragspartner:

Unterschrift der bevollmächtigten Person 2

Bevollmächtigte Person 3

Name
Vorname
Geburtsdatum
Strasse/Nr.
PLZ/Ort
Land
Nationalität
Genauere Beziehung zur Vertragspartnerin bzw. zum Vertragspartner:

Unterschrift der bevollmächtigten Person 3